

**Maßnahmenblätter**

**Planfeststellung**

B 11 Deggendorf – Bay. Eisenstein

**Ortsumgehung Ruhmannsfelden**

B11\_1320\_1,161 bis B11\_1360\_1,019

<p>Aufgestellt: Deggendorf, den 10.04.2017 Staatliches Bauamt</p> <p>R. Wufka Ltd. Baudirektor</p>	

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>1</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Ausgleichsmaßnahmen für die Artengruppe der Fledermäuse</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 1.1 <sup>ACEF</sup> Anlage linearer Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen für den Fledermausflug (z.T. in Kombination mit Gestaltungsmaßnahmen) 1.2 <sup>ACEF</sup> Gestaltung des Regenrückhaltebeckens bei Bau-km 1+850 als Geländepunkt mit Leitfunktion für den Fledermausflug 1.3 <sup>ACEF</sup> Gestaltung des Regenrückhaltebeckens bei Bau-km 2+380 als Geländepunkt mit Leitfunktion für den Fledermausflug 1.4 <sup>ACEF</sup> Anlage bzw. Ergänzung eines Ufergehölzsaums am Ruhmannsbach bzw. am Angerholzer Graben zur Verbesserung der Leitfunktion für Fledermäuse		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2, 3, 5, 6</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Im Bereich des Straßenkörpers und seinem nahen Umfeld sowie im Tal des Ruhmannsbachs westlich und östlich der geplanten Ortsumgehung; Lage und Ausdehnung der Flächen sind alternativlos und zwingend notwendig zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 B, 1 H, 1 L, 3 B, 3 H, 3 L, 5 B, 5 H, 5 L, 6 B, 6 H, 6 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für      Waldverluste (0,26 ha; davon 0,07 ha nur vorübergehend) im Bezugsraum 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Artengruppe der Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsraum 1 „Hügelland westlich und südlich Ruhmannsfelden“ <b>1 H</b> Durchschneidung von Fledermaus-Flugrouten; Schaffung neuer Kollisionsrisiken <b>1 L</b> Beeinträchtigung des Landschaftsbilds (Verlust von Strukturelementen; Verfremdungseffekte) Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung  Bezugsraum 3 „Talmulde bei Multernhäusl (Angerholzer Graben)“ <b>3 H</b> Durchschneidung bedeutsamer Fledermaus-Flugrouten, Teilüberbauung und Beeinträchtigung eines Schwerpunkthabitats mehrerer Fledermausarten; Schaffung neuer Kollisionsrisiken <b>3 L</b> Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Verlust von Strukturelementen; Verfremdungseffekte) Starke Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung  Bezugsraum 5 „Aue des Ruhmannsbachs“ <b>5 H</b> Durchschneidung von Fledermaus-Flugrouten; Schaffung neuer Kollisionsrisiken <b>5 L</b> Beeinträchtigung des Landschaftsbilds (Verfremdungseffekt, in geringem Umfang auch Verlust von Struktu-		

<b>Maßnahmenblatt – Komplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>1</b>
<p>relementen), Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung</p> <p>Bezugsraum 6 „Ackerreiches Hügelland nördlich Ruhmannsfelden“</p> <p><b>6 H</b> Durchschneidung bedeutender Fledermaus-Flugrouten</p> <p><b>6 L</b> Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Verfremdungseffekt, in geringem Umfang auch Verlust von Strukturelementen), Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung</p> <p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Notwendigkeit, das Netz der Fledermaus-Flugrouten, das durch die Ortsumgehungsstraße durchschnitten wird, wieder funktionsfähig aufzubauen. Nur wenn diese Funktionserfüllung gewährleistet ist, kann vermieden werden, dass das Kollisionsrisiko bei einigen Fledermausarten vorhabensbedingt signifikant erhöht wird. Als wichtige Parameter, die den Umfang der Maßnahmen bestimmen, sind dabei die Anzahl der durchschnittenen Flugrouten sowie deren räumliche Lage zu den künftigen sicheren Querungsmöglichkeiten zu nennen.</p> <p>Die mit dem Straßenbau verbundenen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes machen Maßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes erforderlich. Die Anlage von Gehölzstrukturen ist dafür ein geeignetes Mittel, da auf diese Weise gliedernde Elemente entstehen, die zur Vielfalt des Landschaftsbildes beitragen. Die mit Blick auf den Fledermausschutz anzulegenden Gehölzstrukturen haben daher aus landschaftsästhetischer Sicht eine wichtige Doppelfunktion. Der Maßnahmenumfang der Gehölzpflanzungen des Maßnahmenkonzepts 1 ergibt sich in erster Linie aus der Fledermausschutzfunktion. Er allein genügt nicht, um die Beeinträchtigungen im Landschaftsbild auszugleichen, ist jedoch ein wichtiger Baustein innerhalb der Maßnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbildes.</p> <p>In den Fällen, in denen die Gehölzstrukturen außerhalb des Straßenkörpers und der Regenrückhaltebecken geschaffen werden, können diese Maßnahmen auch als Ausgleichsmaßnahmen für den Kompensationsumfang gemäß BayKompV angerechnet werden. Eine Sondersituation ergibt sich durch die Gehölzpflanzung am Angerholzer Graben östlich der Ortsumgehung. Die naturschutzfachlich in jedem Fall zu begrüßende Anlage eines Gewässerbegleitgehölzes würde aufgrund der Ausgangssituation der Fläche (feuchte Grünlandflächen und Hochstaudenfluren) gemäß Biotopwertliste der BayKompV zu einer Abwertung der Fläche führen und somit einen Kompensationsbedarf hervorrufen. Einer solchen Sichtweise kann aus naturschutzfachlicher Sicht nicht gefolgt werden. Die Anlage eines Uferbegleitgehölzes am Angerholzer Graben östlich der Ortsumgehung wird daher in Bezug auf Kompensationsbedarf und –umfang wertneutral behandelt.</p> <p>Der Bedarf an Waldausgleich ergibt sich aus den Vorgaben des BayWaldG. Waldverluste beschränken sich auf Gewässerbegleitgehölze (Galeriewälder). Die Fläche der neu entstehenden gewässerbegleitenden Waldbestände (0,62 ha) ist größer als die vorhabensbedingten Waldverluste.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Das Maßnahmenkonzept geht davon aus, dass für strukturgebunden fliegende Fledermausarten die Durchschneidung vorhandener Jagdhabitats und Flurouten durch die Plantrasse eine sehr hohe Gefährdung (Kollisionsrisiko) darstellt. Durch den Aufbau neuer und die Ergänzung bestehender Gehölzstrukturen sollen daher Leitstrukturen für den Fledermausflug geschaffen werden, die gefahrlose Querungsmöglichkeiten (= ausreichend groß bemessene Durchlässe, die ein Unterfliegen der Straße ermöglichen) miteinander verbinden und auf diese Weise Quartiere sowie Nahrungshabitats zusammenschließen. Das Fledermausschutzkonzept ist daher nur funktionsfähig in Kombination mit baulichen Parametern (Ingenieurbauwerke und Durchlässe) und bei vollständiger Umsetzung aller Maßnahmen der Maßnahmenkomplexe 1 (= fledermausbezogene Ausgleichsmaßnahmen) und 4 (= fledermausbezogene Vermeidungsmaßnahmen). Die in Maßnahmenkomplex 1 zusammengefassten Maßnahmen sind zusätzlich vorgezogen umzusetzen und müssen ihre Funktion zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe auf der Ortsumgehung bereits erfüllen. Mit der Gesamtheit der fledermausbezogenen Maßnahmen kann eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch verkehrsbedingte Kollisionen vermieden und damit die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände umgangen werden.</p> <p>Ein großer Teil der anzulegenden Hecken befindet sich im Talraum des Angerholzer Grabens und im Tal des</p>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1</b>
<p>Ruhmannsbachs (Bezugsraum 3 und 5) und damit in landschaftsästhetisch wertvollen Teilräumen. Die Gehölzstrukturen tragen daher in besonderer Weise zur Wiederaufwertung landschaftsästhetisch sensibler Teilräume bei, die durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Ergänzend dazu werden Gehölzpflanzungen im Bereich des Straßenkörpers ergriffen. Die Möglichkeiten hierzu sind allerdings aus Gründen des Fledermausschutzes begrenzt (vgl. Maßnahme 4.1 V). Daher werden zusätzlich entlang der bestehenden B 11 Gehölzpflanzungen zur Bereicherung des Landschaftsbildes vorgenommen. Im Weiteren geht auch von den Ausgleichsmaßnahmen des Maßnahmenkomplexes 2 eine günstige Wirkung auf das Landschaftsbild aus. Nur in Kombination der Maßnahmenkomplexe 1, 2 und 3 können daher die Eingriffe ins Landschaftsbild ausgeglichen werden.</p> <p>Die mit dem Vorhaben verbundenen Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen (Konflikte 1 Bo, 3 Bo, 5 Bo, 6 Bo) sind für den Maßnahmen-Komplex 1 nicht ursächlich. Dennoch gilt es hier zu erwähnen, dass die Anlage von Gehölzstrukturen und damit die Entnahme von Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung begleitend auch zur Deckung des Kompensationsbedarfs bei den Bodenfunktionen beiträgt.</p>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		Größe: anrechenbar 1,25 ha (+ funktional ergänzt durch Gestaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenkörpers)

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.1 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage linearer Gehölzpflanzungen als Leitstrukturen für den Fledermausflug (z.T. in Kombination mit Gestaltungsmaßnahmen)</b> Zu Maßnahmenkomplex 1: Ausgleichsmaßnahmen für die Ar- tengruppe der Fledermäuse		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3 Blatt 2, 3, 5, 6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 1+500 bis Bau-km 1+690 (westlich der Ortsumgehung; zwischen 1+650 bis 1+690 als nicht anrechenbare Gestaltungsmaßnahme), Bau-km 1+475 bis 1+690 (als nicht anrechenbare Gestaltungsmaßnahme östlich der Orts- umgehung), auf Höhe Bau-km 1+690 (westlich und östlich der Ortsumgehung entlang des gequerten Wirtschaftswe- ges auf Teilbereichen der Flurstücke Nr.839, 836/2, 836), Bau-km 1+690 bis 1+820 (als nicht anrechenbare Gestal- tungsmaßnahme östlich der Ortsumgehung), Bau-km 1+820 bis Höhe ca. Bau-km 2+000 westlich der Ortsumgehung und entlang der Zufahrt zum RRB ergänzt durch eine Gehölzgruppe jenseits der Einmündung der RRB-Zufahrt in die GV-Straße Huberweid, auf Höhe Bau-km 1+820 östlich der Ortsumgehung rechtsseitig entlang des Angerholzer Grabens bis zur GV-Straße), Bau-km 2+240 bis 2+375 (als nicht anrechenbare Gestaltungsmaßnahme westlich der Ortsumgehung), auf Höhe ca. Bau-km 3+110 westlich der Ortsumgehung entlang der Handleringer Staße und auf Höhe ca. Bau-km 3+200 östlich der Ortsumgehung am Anschlussast zum Sichertweg ergänzt durch nicht anrechen- bare Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Anschlussstelle Handling (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan 12.3, Blatt 2, 3, 5, 6) Lage und Ausdehnung der Fläche sind alternativlos und zwingend notwendig zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von geschlossenen Baum-Strauchhecken <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orien- tiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland)</li> <li>▪ Entwicklung eines vorgelagerten Gras-Krautsaums</li> </ul> Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ großzügiger Bodenaustausch; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungs- planung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochtho- nem Pflanzmaterial sofern in geeigneter Qualität verfügbar (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Berg- land)</li> <li>▪ Sicherheitsabstand (Bundesstraße) mindestens 8 m zum Fahrbahnrand oder 2 m zu Schutzplanken</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>1.1 ACEF</b>
<p>Für die Gehölzpflanzungen gelten aus artenschutzrechtlichen Gründen folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstand vom Fahrbahnrand der Bundesstraße mind. 10 m (ab Gehölztrauf)</li> <li>▪ Lücken in den Gehölzpflanzungen dürfen zur Sicherstellung ihrer Funktion als Leitstrukturen nicht breiter als 10 m sein</li> <li>▪ Zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit als Leitstrukturen müssen die Gehölzpflanzungen zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe eine Höhe von 3 m erreicht haben</li> </ul> <p>Ziel: Die Gehölzstrukturen sind unverzichtbare Bestandteile des Fledermausschutzkonzepts für die Ortsumgehung Ruhmannsfelden. Die Gehölze fungieren dabei als Leitstrukturen für die strukturgebunden fliegenden Fledermausarten. Das Netz der Leitstrukturen stellt sicher, dass die Fledermäuse von ihren traditionellen Flugrouten zu den Stellen geleitet werden, an denen sie die Straße ohne Kollisionsrisiko unterqueren können.</p> <p>Gleichzeitig führen die Gehölzstrukturen insbesondere im Bereich der landschaftsästhetisch sensiblen Talmulde des Angerholzer Grabens zu einer kleinteiligeren landschaftlichen Gliederung und tragen somit zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes bei.</p> <p>Ergänzend dazu schaffen sie neue Brutmöglichkeiten für gehölzbrütende Vogelarten.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,61 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
Überführung der Flächen ins Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Bereich der Gehölzpflanzung: regelmäßige Kontrolle, ob Funktionserfüllung durch Geschlossenheit des Gehölzbestands gewährleistet ist; im Fall des Entstehens von Lücken, zeitnahe Schließung durch Nachpflanzung von ausreichend hohen Gehölzen; ansonsten nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege keine besonderen Maßnahmen notwendig</li> <li>▪ Im Bereich des vorgelagerten Saums: Regelmäßige Mahd (mindestens 1 x pro Jahr) mit Abtransport des Mähguts</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Fledermausschutz wird im Rahmen eines Monitorings geprüft (Risikomanagement).		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Gestaltung des Regenrückhaltebeckens bei Bau- km 1+850 als Geländepunkt mit Leitfunktion für den Fledermausflug</b> Zu Maßnahmenkomplex 1: Ausgleichsmaßnahmen für die Ar- tengruppe der Fledermäuse		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3 Blatt 2, 5</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Westlich der OU auf Höhe Bau-km 1+850 Die Lage der Fläche ist alternativlos und zwingend notwendig zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbe- stände.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge der Baumaßnahme errichtetes Regenrückhaltebecken		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anlage von Magerstandorten auf den Böschungen des Rückhaltebeckens, auf den Zwickelflächen zwischen Rückhaltebecken und Straßenböschung sowie im Bereich des Durchlasses für den Angerholzer Graben (Ziel: erhöhte Blüten- und Insektenvielfalt zur Optimierung des Bereichs als potenzielles Nahrungshabitat für Fledermäuse): minimale Oberbodenandeckung; rasche Begrünung mit Hilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung aus regionaler Herkunft</li> <li>▪ Anlage eines kaskadenartig ausgeformten Überlaufs in den Angerholzer Graben zur Schaffung kleiner Wasserflächen (Ziel: Optimierung des Rückhaltebeckens als Tränke für Fledermäuse)</li> </ul> <p>Die Maßnahme wird ergänzt durch die spezifische, auf die Bedürfnisse des Fledermausschutzes ausgerichtete, bau-liche Ausgestaltung des Rückhaltebeckens; das Becken ist so angelegt, dass über möglichst lange Zeiträume und auf möglichst großer Fläche eine Wasserführung gewährleistet ist (Ziel: Optimierung des Rückhaltebeckens als Tränke für Fledermäuse); da das Rückhaltebecken aus straßenbautechnischer Sicht erforderlich ist, ergibt sich ein anrechenbarer Kompensationsumfang nur im Bereich des kaskadenförmigen Überlaufs, der ausschließlich mit Blick auf den Fledermausschutz angelegt wird.</p> <p>Ziel: Die Maßnahme ist fester Bestandteil des Fledermausschutzkonzepts für die Ortsumgehung Ruhmannsfelden. Mit dem Regenrückhaltebecken soll in unmittelbarer Nähe zur Brücke über den Angerholzer Graben, die den Fledermäusen eine sichere Unterquerungsmöglichkeit bietet, ein Anziehungspunkt für die Tiere (Tränke, Nahrungsangebot) geschaffen werden. Im Zusammenspiel mit den geplanten Gehölzstrukturen sollen auf diese Weise struktur-gebundene Fledermausarten so geleitet werden, dass sie die Straße ohne Kollisionsrisiko unterqueren. Das Regenrückhaltebecken wurde zur Sicherstellung der gewünschten Leitfunktion möglichst nahe an die Brücke über den Angerholzer Graben herangerückt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme möglichst früh im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 ACEF</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	0,01ha	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>	dauerhaft	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Überführung der Flächen ins Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Fledermausschutz wird im Rahmen eines Monitorings geprüft (Risikomanagement).		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gestaltung des Regenrückhaltebeckens bei Bau- km 2+380 als Geländepunkt mit Leitfunktion für den Fledermausflug Zu Maßnahmenkomplex 1: Ausgleichsmaßnahmen für die Ar- tengruppe der Fledermäuse		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>3, 6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Westlich der Ortsumgehung auf Höhe Bau-km 2+380 Die Lage der Fläche ist alternativlos und zwingend notwendig zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbe- stände.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge der Baumaßnahme errichtetes Regenrückhaltebecken		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anlage von Magerstandorten auf den Böschungen des Rückhaltebeckens und auf den umgebenden Zwickelflä- chen zwischen Rückhaltebecken und dem Zufahrtsweg (Ziel: erhöhte Blüten- und Insektenvielfalt zur Optimierung des Bereichs als potenzielles Nahrungshabitat für Fledermäuse); minimale Oberbodenandeckung; rasche Begrü- nung mit Hilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung aus regionaler Herkunft</li> <li>▪ Anlage einer wasserstauenden Mulde im Zuge des Überlaufs in den Ruhmannsbach zur Schaffung einer zusätz- lichen Wasserfläche (Ziel: Optimierung des Rückhaltebeckens als Tränke für Fledermäuse)</li> </ul> <p>Die Maßnahme wird ergänzt durch die spezifische, auf die Bedürfnisse des Fledermausschutzes ausgerichtete, bau- liche Ausgestaltung des Rückhaltebeckens; das Becken ist so angelegt, dass über möglichst lange Zeiträume und auf möglichst großer Fläche eine Wasserführung gewährleistet ist (Ziel: Optimierung des Rückhaltebeckens als Tränke für Fledermäuse); da das Rückhaltebecken aus straßenbautechnischer Sicht erforderlich ist, ergibt sich ein anrechenbarer Kompensationsumfang nur im Bereich der Zwickelfläche mit der wasserstauende Mulde, da dieser Bereich ausschließlich mit Blick auf den Fledermausschutz angelegt und gestaltet wird.</p> <p>Ziel: Die Maßnahme ist fester Bestandteil des Fledermausschutzkonzepts für die Ortsumgehung Ruhmannsfelden. Mit dem Regenrückhaltebecken soll in unmittelbarer Nähe zur Brücke über den Ruhmannsbach, die den Fledermäu- sen eine sichere Unterquerungsmöglichkeit bietet, ein Anziehungspunkt für die Tiere (Tränke, Nahrungsangebot) geschaffen werden. Im Zusammenspiel mit den geplanten Gehölzstrukturen entlang des Gewässers sollen auf diese Weise strukturgebundene Fledermausarten so geleitet werden, dass sie die Straße ohne Kollisionsrisiko unterque- ren.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme möglichst früh im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,02 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.3 ACEF</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Überführung der Flächen ins Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Fledermausschutz wird im Rahmen eines Monitorings geprüft (Risikomanagement).		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.4 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage bzw. Ergänzung eines Ufergehölzsaums am Ruhmannsbach bzw. am Angerholzer Graben zur Verbesserung der Leitfunktion für Fledermäuse</b> Zu Maßnahmenkomplex 1: Ausgleichsmaßnahmen für die Ar- tengruppe der Fledermäuse		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2, 3, 5, 6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Talaue des Ruhmannsbachs nordwestlich Ruhmannsfelden, Talaue des Angerholzer Grabens östlich der Ortsumge- hung (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan 12.3, Blatt 2, 3, 5, 6 Lage und Ausdehnung der Fläche sind alternativlos und zwingend notwendig zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Ruhmannsbach: Gewässerbegleitgehölze nur auf kurzen Abschnitten vorhanden; im Bereich der übrigen Gewässer- abschnitte typische Ufersäume (feuchte Hochstauden, Röhricht- oder Großseggenbestände) weitgehend fehlend bzw. allenfalls in schmaler Ausprägung; z.T. intensive Grünlandnutzung bis an die Uferböschungen Angerholzer Graben: feuchte Grünlandflächen und Hochstaudenfluren		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt der vorhandenen Ufergehölze (rechnerisch nicht Teil des Kompensationsumfangs)</li> <li>▪ Anlage von Gewässerbegleitgehölzen (Baum- und Strauchpflanzungen) Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orien- tiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland)</li> </ul> <p>Für die Gehölzpflanzungen gelten aus artenschutzrechtlichen Gründen folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit als Leitstrukturen müssen die Gehölzpflanzungen zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe eine Höhe von 3 m erreicht haben</li> <li>▪ Aus dem gleichen Grund dürfen im Wirkraum der Trasse Lücken in den Gehölzpflanzungen nicht breiter als 10 m sein.</li> </ul> <p>Ziel: Die Gehölzstrukturen sind unverzichtbare Bestandteile des Fledermausschutzkonzepts für die Ortsumgehung Ruh- mannsfelden. Die Gehölze sollen dabei die Gewässerachsen in ihrer Funktion als Leitstrukturen für die strukturge- bunden fliegenden Fledermausarten stärken. Das Netz der Leitstrukturen stellt sicher, dass die Fledermäuse von ihren traditionellen Flugrouten zu den Stellen geleitet werden, an denen sie die Straße ohne Kollisionsrisiko unter- queren können. Gleichzeitig tragen die Gehölzpflanzungen zur landschaftsästhetischen Aufwertung der Talräume bei, indem sie die Ablesbarkeit der Fließgewässer im Landschaftsbild verbessern und eine kleinteiligere Gliederung der Landschaft bewirken. Ergänzend dient die Maßnahme der Aufwertung der Lebensraumqualität der Fließgewässer, unter anderem durch</p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.4 ACEF</b>
Schaffung von Brutmöglichkeiten für gehölzbrütende Vogelarten.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,62 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Überführung der Flächen ins Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> regelmäßige Kontrolle, ob Funktionserfüllung durch ausreichende Geschlossenheit des Gehölzbestands gewährleistet ist; im Fall des Entstehens von funktionsbeeinträchtigenden Lücken, zeitnahe Schließung durch Nachpflanzung von ausreichend hohen Gehölzen; ansonsten nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege keine besonderen Maßnahmen notwendig		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Fledermausschutz wird im Rahmen eines Monitorings geprüft (Risikomanagement).		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>2</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Ausgleichsmaßnahmen für Arten der Feldflur und der Bachauen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 2.1 A <sub>CEF</sub> Heckenpflanzung mit Anlage eines mageren Gras- und Krautsaums im Anschluss an eine bestehende Hecke 2.2 A <sub>CEF</sub> Entwicklung von Gras-Krautsäumen im Talraum des Angerholzer Grabens 2.3 A <sub>CEF</sub> Optimierung und Weiterentwicklung von feuchten Gras- und Krautfluren am Oberlauf des Angerholzer Grabens 2.4 A <sub>CEF</sub> Entwicklung von Extensivwiesen und Ufersäumen mit Mahdregime „Wiesenknopf-Ameisenbläuling“ am Ruhmannsbach 2.5 A <sub>CEF</sub> Extensive Ackerbewirtschaftung (Zielarten „Feldvögel“) in den Ackerlagen nördlich Ruhmannsfelden 2.6 A <sub>CEF</sub> Entwicklung von Extensivwiesen mit Mahdregime „Wiesenbrüter“ sowie Anlage von Mulden und Seigen (Zielart Kiebitz) bei Prackenbach		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2, 3, 5, 6, 7</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> - Feldflur westlich Ruhmannsfelden bzw. östlich Bergerweid (im Anschluss an eine bestehende Hecke) - Talau des Angerholzer Grabens westlich Ruhmannsfelden bzw. südlich Huberweid - Talau des Ruhmannsbachs nordwestlich Ruhmannsfelden - Ackerlage nördlich Ruhmannsfelden (westlich der Plantrasse) - Wiesengebiet bei Prackenbach (ca. 500 m östlich von Prackenbach)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 B, 1 Bo, 1 H, 1 L, 3 B, 3 H, 3 Bo, 3 L, 5 B, 5 H, 5 Bo, 5 L, 6 B, 6 H, 6 Bo, 6 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Kiebitz und andere bodenbrütende Vogelarten sowie für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Bezugsraum 1 „Hügelland westlich und südlich Ruhmannsfelden“ <b>1 B</b> Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit unterschiedlicher Biotopfunktion <b>1 H</b> Durchschneidung von Fledermaus-Flugrouten Habitatverluste (Fledermäuse, boden- und gehölzbrütende Vogelarten, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie weitere seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten)		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>2</b>
<p><b>1 Bo</b> Versiegelung und Überbauung seltener und empfindlicher Böden</p> <p><b>1 L</b> Beeinträchtigung des Landschaftsbilds (Verlust von Strukturelementen; Verfremdungseffekte) Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung</p> <p>Bezugsraum 3 „Talmulde bei Multernhäusl (Angerholzer Graben)“</p> <p><b>3 B</b> Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit unterschiedlicher Biotopfunktion</p> <p><b>3 H</b> Durchschneidung bedeutsamer Fledermaus-Flugrouten, Teilüberbauung und Beeinträchtigung eines Schwerpunkthabitats mehrerer Fledermausarten Weitere Habitatverluste (gehölzbrütende Vogelarten, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie weitere seltene/gefährdete Pflanzen- und Tierarten) Verlust potenzieller Habitate bodenbrütender Vogelarten</p> <p><b>3 Bo</b> Versiegelung und Überbauung seltener und empfindlicher Böden</p> <p><b>3 L</b> Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Verlust von Strukturelementen; Verfremdungseffekte) Starke Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung</p> <p>Bezugsraum 5 „Aue des Ruhmannsbachs“</p> <p><b>5 B</b> Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit unterschiedlicher Biotopfunktion</p> <p><b>5 H</b> Durchschneidung bedeutender Fledermaus- Flugrouten Habitatverluste (gehölzbrütende Vogelarten, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie weitere seltene/ gefährdete Pflanzen- und Tierarten) Verlust potenzieller Habitate bodenbrütender Vogelarten</p> <p><b>5 Bo</b> Versiegelung und Überbauung seltener und empfindlicher Böden</p> <p><b>5 L</b> Beeinträchtigung des Landschaftsbilds (Verfremdungseffekt, in geringem Umfang auch Verlust von Strukturelementen) Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung</p> <p>Bezugsraum 6 „Ackerreiches Hügelland nördlich Ruhmannsfelden“</p> <p><b>6 B</b> Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit unterschiedlicher Biotopfunktion</p> <p><b>6 H</b> Habitat- und Funktionsraumverluste (boden- und gehölzbrütende Vogelarten sowie weitere seltene/ gefährdete Pflanzen- und Tierarten) Verlust von potenziellen Habitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</p> <p><b>6 Bo</b> Versiegelung und Überbauung seltener und empfindlicher Böden</p> <p><b>6 L</b> Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Verfremdungseffekt, in geringem Umfang auch Verlust von Strukturelementen) Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung</p> <p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich zum einen aus den Raumansprüchen der saP-relevanten Tierarten der Feldflur bzw. der Bachauen und zum anderen aus dem nach Biotopwertverfahren gemäß BayKompV ermittelten Kompensationsbedarf (siehe Tabellen in Anlage 2 zu Unterlage 12.1). Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sind für folgende Tierarten der Feldflur bzw. der Bachauen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kiebitz und andere bodenbrütende Vogelarten</li> <li>- Vogelarten mit Brutplätzen in Gehölzstrukturen</li> <li>- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (siehe saP-Unterlage 12.4).</li> </ul> <p>Außerdem sind die Habitatverluste weiterer naturschutzrelevanter Arten (z.B. Tagfalter-, Libellen- und Heuschreckenarten sowie z.B. Heidenelke, Pechnelke) und die Flächenverluste gesetzlich geschützter Biotope (knapp 1 ha; hier ausschließlich Biotope feucht bis nasser Standorte) zu kompensieren. Der Ausgleichsflächenbedarf kann im Sinne der BayKompV minimiert werden, indem auf Ausgleichsflächen verschiedene Kategorien von Ausgleichsmaßnahmen soweit möglich kombiniert werden. Die Gesamtfläche der neu entstehenden Feuchtbiootope,</p>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>2</b>
<p>die künftig unter den gesetzlichen Schutz des §30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG fallen, ist mit ca. 1,9 ha größer als der Verlust; hier schlägt vor allem die Förderung und Optimierung bereits bestehender Feuchtbiotope an den Oberläufen des Angerholzer Grabens zu Buche.</p> <p>Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen außerhalb naturbetonter Biotope kann durch den Umfang der im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Nutzungsextensivierungen ausgeglichen werden, ohne dass zusätzlich Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind.</p> <p>.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Zum Ausgleich der beeinträchtigten Biotop- und Habitatfunktionen in den Bezugsräumen 1, 3, 5 und 6 sind Ausgleichsmaßnahmen (kombiniert mit CEF-Maßnahmen) mit folgenden Zielen vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anlage einer Hecke zur Schaffung geeigneter Brutplätze für gehölzbrütende Vogelarten (z.B. Goldammer, Dorngrasmücke); in Kombination mit der Heckenpflanzung Anlage eines vorgelagerten mageren Gras- und Krautsaums als Ausgleich für den Verlust von Böschungen, Ranken und Rainen mit Vorkommen seltener/gefährdeter Pflanzen- und Heuschreckenarten.</li> <li>▪ Schaffung von feuchten Säumen und Hochstaudenfluren entlang von Fließgewässern (in Kombination mit Gehölzstrukturen, siehe Maßnahmenkomplex 1) und auf Feuchtstandorten in Talmulden und damit Förderung von naturschutzrelevanten Libellen-, Heuschrecken- und Tagfalterarten der Feuchtbiotope sowie Entwicklung geeigneter Habitate für die bis vor einigen Jahren im Gebiet sowohl im Bereich von Extensivwiesen als auch feuchten Hochstaudenfluren brütenden Vogelarten Braunkehlchen und Wiesenpieper</li> <li>▪ Wahrung einer kontinuierlichen ökologischen Funktionalität für die boden- und gehölzbrütenden Vogelarten und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling</li> <li>▪ Schaffung geeigneter Lebensräume (mit angepasstem Mahdregime) für naturschutzrelevante Tagfalter des feuchten Extensivgrünlands und der Säume, insbesondere für den artenschutzrechtlich relevanten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling</li> <li>▪ Extensive Bewirtschaftung von Ackerflächen unter Berücksichtigung der Habitatansprüche bodenbrütender Vogelarten</li> <li>▪ Schaffung geeigneter Lebensräume (Extensivwiesen mit angepasstem Mahdregime sowie mit Mulden und Seigen) für bodenbrütende Vogelarten, insbesondere für den Kiebitz</li> <li>▪ Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung</li> <li>▪ Aufwertung des Landschaftsbildes durch Erhöhung der Strukturvielfalt</li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		Größe: 7,00 ha

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.1 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Heckenpflanzung mit Anlage eines mageren Gras- und Krautsaums im Anschluss an eine bestehende Hecke Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen für Arten der Feldflur und der Bachauen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Feldflur östlich Bergerweid (im Anschluss an eine bestehende Hecke)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Ackernutzung		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anlage einer Baum-Strauchhecke am Nordwestrand des Flurstücks</li> <li>▪ Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland)</li> <li>▪ Entwicklung eines vorgelagerten mageren Gras-Krautsaums</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,14 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Überführung der Flächen ins Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Bereich der Gehölzpflanzung: Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege keine besonderen Maßnahmen notwendig</li> <li>▪ Im Bereich des vorgelagerten Saums: Regelmäßige Mahd (mindestens 1 x pro Jahr) mit Abtransport des Mähguts</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.2. ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Gras-Krautsäumen im Talraum des Angerholzer Grabens Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen für Arten der Feldflur und der Bachauen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3 Blatt 2, 5</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Aue des Angerholzer Grabens westlich der Plantrasse in Richtung Bergerweid		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Vorwiegend intensiv bewirtschaftetes Grünland auf feuchten bis nassen Standorten (ehemalige Feuchtwiesenbe- stände daher deutlich degradiert); kleinflächige Bestände von Gras-Krautsäumen auf feuchten bis nassen Standorten		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Extensive Wiesennutzung (max. zweischürig) sowie vor allem in den Randbereichen zum Bach und seinen Uferge- höhlen Entwicklung von Gras-Krautsäumen (ca. 3-5 m breiter Streifen, max. einschürig)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,27 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Überführung der Flächen ins Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gras-Krautsäume mit jährlich max. 1 Mahd nach 15. September; bei günstiger Entwicklung Mahd im zweijährigen Turnus möglich; Abtransport des Mähguts</li> <li>▪ Verzicht auf Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln</li> <li>▪ Anpassung der Pflege und Bewirtschaftung in Abhängigkeit der Entwicklung in Abstimmung mit der UNB</li> </ul>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen wird von der Umweltbaubegleitung bzw. dem Staatlichen Bauamt überprüft.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.3 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Optimierung und Weiterentwicklung von feuchten Gras- und Krautfluren am Oberlauf des Angerholzer Grabens</b> Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen für Arten der Feldflur und der Bachauen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3 Blatt 2, 5</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gemarkung Ruhmannsfelden: Fl.nr. 847; Gemarkung Patersdorf: Fl.nr. 1908, 1909		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> In der Biotopkartierung erfasste Hochstaudenfluren und Schilfbestände. Die zum Zeitpunkt der Biotopkartierung (2002) noch gegebene hohe Lebensraumqualität der Flächen hat inzwischen deutlich nachgelassen; in kleineren Teilbereichen ist eine Degradierung erkennbar (z.B. dominante Brennessel).		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Vordergrund steht hier die Optimierung einer Biotopfläche mit hohem Biotopentwicklungspotenzial mit dem Zielzustand „feuchte Mädesüß-Hochstaudenflur“. Dazu <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steuerung bzw. Eindämmung des Brennessel- und bei Bedarf des Neophytenaufwuchses durch gezielte und ggf. mehrmalige Mahd von kleinflächigen Teilbereichen mit Abtransport des Mähguts</li> <li>▪ Verhinderung von Verbuschung ebenfalls durch selektive Mahd</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,39 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Flächen im Vorfeld des Vorhabens bereits von der öffentlichen Hand erworben		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Gezielte und lediglich selektive Mahd, um bedarfsorientiert Brennessel-, Neophyten- und ggf. Gehölzbewuchs einzudämmen. Sonst keine Pflege oder Unterhaltung notwendig		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung bzw. dem Staatlichen Bauamt überprüft.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.4 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Extensivwiesen und Ufersäumen mit Mahdregime „Wiesenknopf-Ameisenbläuling“ am Ruhmannsbach Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen für Arten der Feldflur und der Bachauen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>3, 6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Am Ruhmannsbach nordwestlich von Ruhmannsfelden		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Aktuell überwiegend Intensivgrünland auf Böden mit hohem Entwicklungspotenzial; typische Ufersäume weitgehend fehlend bzw. allenfalls in schmaler Ausprägung		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umstellung des Mahdregimes auf die Anforderungen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Bereich der Extensivwiesenstreifen und teilweise im Bereich der Ufersäume auf beiden Uferseiten</li> <li>▪ Auf diesen Flächen Einbringen von Pflanzen des Großen Wiesenknopfs und Ansaat in Teilbereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ großzügige und schonende Abschälung von Wiesensoden mit Beständen des Großen Wiesenknopfs unter Mitnahme von Ameisennestern aus Teilflächen der Wiesen und Säume, die überbaut werden</li> <li>▪ Aufbringen der Soden in geeigneten Bereichen der Ausgleichsfläche</li> <li>▪ Zur Minimierung des im Zuge der Sodenverpflanzung bestehenden Tötungsrisikos für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wird die Maßnahme möglichst während der Flugzeit der Imagines durchgeführt. Nicht verpflanzte Wiesenknopfpflanzen im Eingriffsbereich werden vor der Flugzeit der Falter gemäht, um eine Eiablage hieran zu verhindern.</li> </ul> </li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,56 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Überführung der Flächen ins Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Mahd- und Pflegeregime „Wiesenknopf-Ameisenbläuling“ Im Bereich der Ufersäume: einmalige Mahd nach 15. September; Abtransport des Mähguts Im Bereich der Wiesenstreifen: extensive Wiesenbewirtschaftung ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; zweischürige Bewirtschaftung möglich, eventuelle frühe Mahd vor 15. Juni, zweite Mahd erst nach 15. September; Abtransport des Mähguts		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.4 ACEF</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung bzw. dem Staatlichen Bauamt überprüft.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.5 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Extensive Ackerbewirtschaftung (Zielarten: „Feldvögel“) in den Ackerlagen nördlich Ruhmannsfelden</b> Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen für Arten der Feldflur und der Bachauen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3 Blatt 3, 6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Feldflur im Nordosten des Ruhmannsbachtals (westlich der Ortsumgehung)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Ackernutzung		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Abgestimmte Ackernutzung mit dem Ziel der Förderung der bodenbrütenden Vogelarten Feldlerche, Kiebitz und Wiesenschafstelze; zu diesem Zweck <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Getreideeinsaat in doppeltem Reihenabstand</li> <li>▪ Anlage von Blühstreifen und Bracheflächen auf ca. 0,2 ha, jeweils mind. 10 m breit; Blühstreifen mit Ansaat einer typischen Saatgutmischung für Ackerbegleitflora mit max. 50 – 70 % der regulären Saatgutmenge, ohne Mahd oder anderweitige Bearbeitung in den ersten zwei Jahren, erst danach wieder Bodenbearbeitung und Neuansaat; unmittelbar angrenzend selbstbegrünende Brachestreifen, die jährlich umgebrochen werden; Verhältnis ca. 50 : 50; beides auf wechselnden Flächen</li> <li>▪ Anlage von vier Lerchenfenstern je 20 m<sup>2</sup>, auf wechselnden Flächen möglich</li> </ul> <p>Die Maßnahme berücksichtigt den Umstand, dass die im vorliegenden Fall unmittelbar betroffenen Arten Kiebitz und Wiesenschafstelze in den letzten Jahren vermehrt auf Äckern brüten und im Zuge des Vorhabens im Bereich der Ackerlage unmittelbar beeinträchtigt werden; auch die potenziell möglicherweise betroffene Feldlerche brütete hier bis vor ein paar Jahren ebenfalls in Ackerlagen. Nur bei Umsetzung sowohl der Maßnahme 2.5 ACEF als auch der Maßnahme 2.6 ACEF ist mit hinreichender Sicherheit eine Funktionserfüllung zu erwarten.</p> <p>Als einziger Bereich, der sich aufgrund der Effektdistanzen des Kiebitzes zur geplanten Ortsumgehung und zu den umgebenden Siedlungen eignet, kommt der gewählte Ausschnitt der Ackerflur in Frage, der sich nordöstlich an die Ruhmannsbachau anschließt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,98 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.5 ACEF</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Überführung der Flächen ins Eigentum der Bundesrepublik Deutschland oder Übernahme durch eine geeignete Institution		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Jährlich neue Festlegung der extensive Ackerbewirtschaftung sowie der Lage der teils wechselnden Blühstreifen und Bracheflächen. Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz bei Ackerbewirtschaftung und im Bereich der Lerchenfenster allenfalls in Rücksprache mit der UNB		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Schutz des Kiebitz und ggf. weiterer bodenbrütender Vogelarten der Feldflur wird im Rahmen eines Monitorings geprüft.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.6 ACEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Extensivwiesen mit Mahdregime „Wiesenbrüter“ sowie Anlage von Mulden und Seigen (Zielart Kiebitz) bei Prackebach Zu Maßnahmenkomplex 2: Ausgleichsmaßnahmen für Arten der Feldflur und der Bachauen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt 7		
<b>Lage der Maßnahme</b> Wiesengebiet ca. 500 m östlich von Prackebach, südlich der B 85 (ca. 20 km nordöstlich von Ruhmannsfelden)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Aktuell überwiegend Intensivgrünland auf Böden mit hohem Entwicklungspotenzial		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Extensive Wiesennutzung mit Umstellung des Mahdregimes auf die Anforderungen des Wiesenbrüterschutzes; das zu wählende Mahd- und Pflegeregime „Wiesenbrüter“ (siehe unten „Hinweise zu Pflege und Unterhaltung“) ist so ausgelegt, dass die Erfüllung des Schädigungsverbots für die wiesen- bzw. bodenbrütenden Vogelarten vermieden wird; da jedoch insbesondere die Feldlerche und die im vorliegenden Fall unmittelbar betroffenen Arten Kiebitz und Wiesenschafstelze in den letzten Jahren vermehrt auf Äckern brüten und im Zuge des Vorhabens im Bereich der Ackerlage unmittelbar beeinträchtigt werden, ist zusätzlich die CEF-Maßnahme 2.6 ACEF notwendig, um mit hinreichender Sicherheit eine Funktionserfüllung zu gewährleisten.</li> <li>▪ Schaffung von zusätzlichen Habitatstrukturen für die Zielart Kiebitz: Modellierung flacher Mulden mit feucht-nassen Seigen (Böschungsneigung max. 1 : 10, ohne Abtreppungen, Überspannung der Seigen im März/April, Tiefe bis zur Wasseroberfläche max. 80 cm, ohne Röhricht- und Gehölzaufwuchs)</li> <li>▪ Pflege bzw. Auflichtung des Gehölzbestands entlang des Bachlaufs zur Vermeidung einer Kulissenwirkung, die sich auf die Zielarten ungünstig auswirken könnte</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2,66 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Überführung der Flächen ins Eigentum der Bundesrepublik Deutschland		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2.6 ACEF</b>
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>Mahd und Pflegeregime „Wiesenbrüter“: im Bereich der Wiesen (inkl. der feucht-nassen Seigen) extensive Wiesengewirtschaftung ohne Pflanzenschutz- und Düngemittelsinsatz, Mahd nicht vor dem 15. Juli, Abtransport des Mähguts; Beweidung ist allenfalls extensiv mit sehr geringem Viehbesatz zulässig</p> <p>Pflegemaßnahmen im Bereich des Gehölzes: regelmäßiges auf-den-Stock-setzen von Teilbereichen des Gehölzbestandes zur Erzielung einer gewissen Transparenz</p>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Schutz des Kiebitzes und ggf. weiterer bodenbrütender Vogelarten wird im Rahmen eines Monitorings geprüft. Bei Bedarf stehen laut Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde auch noch Flächen bei Pometsau ca. 4,5 km südwestlich von Regen (Stadt Regen bzw. Gemeinde Zachenberg) für derartige Maßnahmen zur Verfügung.</p>		



Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <b>Gestaltungsmaßnahmen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 3.1 G Einzelbaum-Pflanzung (Hochstamm) 3.2 G Anlage eines Gewässerbegleitgehölzes 3.3 G Vorwiegend dichte Baum-Strauchpflanzung 3.4 G Vorwiegend dichte Strauchpflanzung 3.5 G Lockere Bepflanzung mit Strauchgruppen 3.6 G Anlage von Magerstandorten 3.7 G Gehölzpflanzungen abseits des Straßenkörpers zur Bereicherung des Landschaftsbildes		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1, 2, 3, 4, 5, 6</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen im Bereich der Abzweigungen, Anschlüsse, Kreuzungsbauwerke und Rückhaltungen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 H, 1 L, 3 H, 3 L, 5 H, 5 L, 6 H, 6 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsraum 1 „Hügelland westlich und südlich Ruhmannsfelden“ <b>1 H</b> Durchschneidung von Fledermaus-Flugrouten; Schaffung neuer Kollisionsrisiken <b>1 L</b> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Verlust von Strukturelementen; Verfremdungseffekte) - Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung Bezugsraum 3 „Talmulde bei Multernhäusl (Angerholzer Graben)“ <b>3 H</b> Durchschneidung bedeutsamer Fledermaus-Flugrouten, Teilüberbauung und Beeinträchtigung eines Schwerpunkthabitats mehrerer Fledermausarten; Schaffung neuer Kollisionsrisiken <b>3 L</b> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Verlust von Strukturelementen; Verfremdungseffekte) - Starke Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung Bezugsraum 5 „Aue des Ruhmannsbachs“ <b>5 H</b> Durchschneidung von Fledermaus-Flugrouten; Schaffung neuer Kollisionsrisiken <b>5 L</b> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Verfremdungseffekt, in geringem Umfang auch Verlust von Strukturelementen) - Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>3</b>
<p>Bezugsraum 6 „Ackerreiches Hügelland nördlich Ruhmannsfelden“</p> <p><b>6 H</b> Durchschneidung bedeutender Fledermaus-Flugrouten</p> <p><b>6 L</b> - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Verfremdungseffekt, in geringem Umfang auch Verlust von Strukturelementen)</p> <p>- Beeinträchtigung des Raums in seiner Eignung für die landschaftsbezogene Erholung</p> <p>Der Maßnahmenumfang für den Maßnahmenkomplex 3 „Gestaltungsmaßnahmen“ ergibt sich zu einem Teil aus den zur Verfügung stehenden Böschungs- und sonstigen Straßenbegleitflächen, die im Umfeld der Ortsumgehung erworben werden. Im vorliegenden Fall wird der Gestaltungsspielraum auf den Straßenbegleitflächen aber stark durch die artenschutzrechtlich bedingten Erfordernisse des Fledermausschutzes eingeschränkt. Aus diesem Grund muss auf vielen Streckenabschnitten auf eine adäquate Gestaltung der Straßenbegleitflächen verzichtet werden (vgl. Maßnahme 4.1 V). Es werden daher zusätzlich auch Gestaltungsmaßnahmen abseits des Straßenkörpers vorgesehen (Maßnahme 3.7 G). Die Gesamtheit der geplanten Gestaltungsmaßnahmen in Verbindung mit den Ausgleichsmaßnahmen (Maßnahmenkomplexe 1 und 2), die in großem Umfang zur Aufwertung des Landschaftsbildes beitragen, können die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ausgeglichen werden.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Als Teil des Ausgleichs für die beeinträchtigten Landschaftsbildfunktionen in den Bezugsräumen 1, 3, 5 und 6 werden im Bereich des Straßenkörpers Baum- und Strauchpflanzungen vorgesehen. Sicherheitsabstände für Gehölze werden eingehalten und die erforderlichen Sichtfelder von Gehölzpflanzungen freigehalten. In geeigneten Teilbereichen bilden die Gestaltungsmaßnahmen unverzichtbare Bestandteile der Leitstrukturen für den Fledermausflug, die mit Maßnahme 1.1 A<sub>CEF</sub> aufgebaut werden und ergänzen diese zwingend. Maßnahme 1.1 A<sub>CEF</sub> umfasst die Teilbereiche der Leitstrukturen, die sich außerhalb des Straßenkörpers befinden. Im Rahmen des Maßnahmenkomplexes 3 werden erforderlichenfalls diese Leitstrukturen im Bereich der Straßenbegleitflächen weitergeführt. Dies ist nur dann möglich, wenn die Straßenbegleitflächen so groß dimensioniert sind, dass die Traufränder der Leitstrukturpflanzungen einen Mindestabstand von 10 m vom Fahrbahnrand einhalten können. Die entsprechenden Gehölzpflanzungen müssen so rechtzeitig angelegt werden, dass sie zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme voll funktionsfähige Bestandteile des Fledermaus-Leitstrukturnetzes darstellen. Die Pflanzungen werden außerdem so positioniert und gestaltet, dass unerwünschte Anlock-Effekte für Fledermäuse und somit ein vorhabensbedingt erhöhtes Kollisionsrisiko für Fledermäuse vermieden werden kann.</p> <p>Wegen des eingeschränkten Gestaltungsspielraums im Bereich der Straßenbegleitflächen werden als Teil des Ausgleichskonzepts für das beeinträchtigte Landschaftsbild auch Gehölzpflanzungen im Bereich der bestehenden B 11 vorgesehen, die nach dem Bau der Ortsumgehung nur noch als Ortszufahrt dient. Aufgrund dieser Herabstufung eröffnen sich dort neue Gestaltungsspielräume (geringere Sicherheitsabstände), die genutzt werden, um das Landschafts- und Ortsbild aufzuwerten.</p> <p>Wie bereits erwähnt, wird das Ausgleichskonzept für das Landschaftsbild zusätzlich durch die Ausgleichsmaßnahmen ergänzt, die sich ebenfalls positiv auf das Erscheinungsbild der Landschaft auswirken.</p>		
<b>Umfang des Maßnahmenkomplexes</b>		ca. 0,9 ha Pflanzflächen + 30 Einzelbaum-Pflanzungen

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Einzelbaum-Pflanzung (Hochstamm)</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3 Gestaltungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1, 2, 3, 4, 6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Am Regenrückhaltebecken bei Bau-km 0+570, im Bereich der Auffahrtsrampe bei Bau-km 0+900		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ großzügiger Bodenaustausch; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der potenziellen natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial sofern in geeigneter Qualität verfügbar (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland)</li> <li>▪ Sicherheitsabstand (Bundesstraße) mindestens 8 m zum Fahrbahnrand oder 2 m zu Schutzplanken</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage eines Gewässerbegleitgehölzes</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Gestaltungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1, 2, 3, 6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bei Bau-km 0+650 und 2+400 entlang der Fließgewässerstrecken im Querungsbereich		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Uferböschungen und gewässerbegleitende Flächen im Querungsbereich der Ortsumgehung		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von Gewässerbegleitgehölzen (Baum- und Strauchpflanzungen) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland)</li> <li>▪ Sicherheitsabstand der Pflanzung: für Sträucher mindestens 3,5 - 4 m vom Fahrbahnrand; für Heister und Bäume mindestens 8 m vom Fahrbahnrand bzw. 2 m von Schutzplanken</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten, vorrangig bei Bau-km 2+400 wegen der dort erforderlichen Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse (vgl. Maßnahme 1.4 A <sub>CEF</sub> ) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege keine besonderen Maßnahmen notwendig.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vorwiegend dichte Baum-Strauchpflanzung</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Gestaltungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1, 2, 3, 5, 6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers sowie weitere Straßenbegleitflächen (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen bzw. Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Baum-Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland)</li> <li>▪ Sicherheitsabstand der Pflanzung: für Sträucher mindestens 3,5 - 4 m vom Fahrbahnrand; für Heister und Bäume mindestens 8 m vom Fahrbahnrand bzw. 2 m von Schutzplanken</li> </ul> <p>Für diejenigen Baum-Strauchpflanzungen, die unverzichtbarer Teil der aufzubauenden Fledermaus-Leitstrukturen sind (vgl. nachfolgende Angaben unter „zeitliche Zuordnung“ sowie Maßnahmenkomplex 1), gelten aus artenschutzrechtlichen Gründen folgende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstand vom Fahrbahnrand der Bundesstraße mind. 10 m (ab Gehölztrauf)</li> <li>▪ Lücken in den Gehölzpflanzungen dürfen zur Sicherstellung ihrer Funktion als Leitstrukturen nicht breiter als 10 m sein</li> <li>▪ Zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit als Leitstrukturen müssen die Gehölzpflanzungen zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe eine Höhe von 3 m erreicht haben.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten, vorrangig in folgenden Abschnitten Bau-km 1+475 bis 1+690 auf der Außenseite des Walls östlich der Straße Bau-km 1+650 bis 1+690 westlich der Straße Bau-km 1+690 bis 1+820 östlich der Straße Bau-km 2+240 bis 2+375 westlich der Straße im Bereich der Anschlussstelle Handling wegen der dort erforderlichen Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse (vgl. Maßnahme 1.1 A <sub>CEF</sub> ) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.3 G</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Im Bereich der Baum-Strauchpflanzungen mit Fledermaus-Leitfunktion (siehe oben Angaben unter „zeitliche Zuordnung“: regelmäßige Kontrolle, ob Funktionserfüllung durch Geschlossenheit des Gehölzbestands gewährleistet ist; im Fall des Entstehens von Lücken, zeitnahe Schließung durch Nachpflanzung von ausreichend hohen Gehölzen; Ansonsten nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vorwiegend dichte Strauchpflanzung</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Gestaltungsmaßnahmen		<b>Maßmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1, 2, 3, 6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Strauchpflanzung unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland)</li> <li>▪ Sicherheitsabstand der Pflanzung mindestens 3,5 - 4 m vom Fahrbahnrand</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.5 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Lockere Bepflanzung mit Strauchgruppen  Zu Maßnahmenkomplex 3: Gestaltungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1, 2, 3, 4, 5, 6		
<b>Lage der Maßnahme</b> Böschungen des neuen Straßenkörpers (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Böschungen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung von Einzelsträuchern und kleinen Strauchgruppen unter Einhaltung der erforderlichen Sichtfelder <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Oberbodenandeckung 15 – 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland)</li> <li>▪ Verzicht auf ausbreitungsfreudige Gehölzarten (z.B. Schlehe, Hartriegel)</li> <li>▪ Sicherheitsabstand der Pflanzung mindestens 3,5 bis 4 m vom Fahrbahnrand</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Verhinderung einer Ausweitung, insbesondere eines Zusammenwachsens benachbarter Bestände (die Entstehung von linearen Gehölzstrukturen muss aus Gründen des Fledermausschutzes (unerwünschte Leitstruktureffekte mit dadurch entstehendem Kollisionsrisiko für die Tiere) vermieden werden.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.6 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage von Magerstandorten</b>  Zu Maßnahmenkomplex 3: Gestaltungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>2, 3, 5, 6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bei Bau-km 1+850 und Bau-km 2+380 im Bereich und Umfeld der Regenrückhaltebecken		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge des Bauvorhabens neu angelegte Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anlage von Magerstandorten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ minimale Oberbodenandeckung</li> <li>▪ auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofern während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft</li> <li>▪ auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischen Saatgutmischung aus regionaler Herkunft als Maßnahme des Gewässer- und Erosionsschutzes und zum Schutz vor übermäßiger Ausbreitung invasiver Neophyten; Anlage von Magerstandorten auf Böschungen nur sofern die Standfestigkeit gewährleistet ist</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland-		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Regelfall keine besonderen Maßnahmen notwendig, Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.7 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gehölzpflanzung abseits des Straßenkörpers zur Bereicherung des Landschaftsbilds  Zu Maßnahmenkomplex 3: Gestaltungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1, 4, 6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Straßenbegleitflächen entlang der bestehenden B 11 (siehe Darstellungen im Maßnahmenplan)		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Gras-Krautfluren auf Straßenbegleitflächen der bestehenden B 11		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung von Einzelbäumen (Hochstämme) <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ großzügiger Bodenaustausch; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial sofern in geeigneter Qualität verfügbar (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland)</li> </ul> dichte Strauchpflanzung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Oberbodenandeckung 15 - 20 cm; Pflanzabstand und Gehölzauswahl entsprechend Pflanzplan der Ausführungsplanung; Gehölzartenauswahl orientiert an der Potenziellen Natürlichen Vegetation; Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Herkunftsregion Südostdeutsches Hügel- und Bergland)</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers der B11 schon jetzt im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>4</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Vermeidungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 4.1 V Verzicht auf adäquate Eingrünungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes 4.2 V Gestaltung der Regenrückhaltebecken bei Bau-km 0+570 und 2+840 als Geländepunkte ohne Anziehungskraft für Fledermäuse 4.3 V Errichtung einer Kollisionsschutzwand für Fledermäuse 4.4 V Errichtung eines Kollisionsschutzzauns für Fledermäuse 4.5 V Rodung von Gehölzbeständen zur Kappung bestehender Fledermaus-Flugrouten		
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1, 2, 3, 5, 6</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Böschungen und Begleitflächen des neuen Straßenkörpers sowie bei Bau-km 1+505 und Bau-km 1+975 im Bereich von bestehenden Hecken, die auf die Plantrasse zuführen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 3 H, 5 H, 6 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
Bezugsraum 1 „Hügelland westlich und südlich Ruhmannsfelden“ <b>1 H</b> Durchschneidung von Fledermaus-Flugrouten; Schaffung neuer Kollisionsrisiken  Bezugsraum 3 „Talmulde bei Multernhäusl (Angerholzer Graben)“ <b>3 H</b> Durchschneidung bedeutsamer Fledermaus-Flugrouten, Teilüberbauung und Beeinträchtigung eines Aktivitätsschwerpunkts (bedeutsames Nahrungs- und Balzhabitat); Schaffung neuer Kollisionsrisiken  Bezugsraum 5 „Aue des Ruhmannsbachs“ <b>5 H</b> Durchschneidung von Fledermaus-Flugrouten; Schaffung neuer Kollisionsrisiken  Bezugsraum 6 „Ackerreiches Hügelland nördlich Ruhmannsfelden“ <b>6 H</b> Durchschneidung bedeutender Fledermaus-Flugrouten  Außerdem können an bestimmten Stellen, z.B. entlang von Straßenböschungen neue Fledermausflugrouten entstehen; durch Verzicht auf Gehölzpflanzungen und damit Gestaltung für Fledermäuse unattraktiver Straßenbegleitflächen sollen erhöhte Kollisionsrisiken vermieden werden.  Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Anzahl der durchschnittenen Fledermaus-Flugrouten und aus den		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>4</b>
fachlich erforderlichen Dimensionierungen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahmen</b>		
<p>Das Maßnahmenkonzept geht davon aus, dass für strukturgebunden fliegende Fledermausarten die Durchschneidung vorhandener Jagdhabitats und Flugrouten durch die Plantrasse eine sehr hohe Gefährdung (Kollisionsrisiko) darstellt und dass im Bereich der Ortsumgehung, insbesondere entlang der Straßenböschungen, neue Kollisionsrisiken entstehen können. Die hier zusammengefassten Vermeidungsmaßnahmen dienen daher zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verringerung des Kollisionsrisikos für jagende Fledermäuse im Bereich bevorzugter Flugrouten</li> <li>▪ Vermeidung der Schaffung neuer Fledermaus-Flugrouten oder attraktiver Jagdhabitats für Fledermäuse im Bereich / entlang des Straßenkörpers</li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		n.q.

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Verzicht auf adäquate Eingrünungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes</b>  Zu Maßnahmenkomplex: 4, Vermeidungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1, 2, 3, 5, 6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme betrifft in etwa die nachfolgend genannten Streckenabschnitte: ca. Bau-km 0+000 bis 0+850, entlang der Reg 16, Bau-km 0+950 bis 1+500, Bau-km 2+000 bis 2+130, Bau-km 2+800 bis 3+100		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Böschungen und Begleitflächen des neuen Straßenkörpers		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Auf diesen Flächen erfolgen keine Gehölzpflanzungen und keine Anlage von Magerstandorten; es wird lediglich eine Einsaat mit Landschaftsrasen vorgenommen und es wird darauf geachtet, dass kein Gehölzaufwuchs entsteht.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Freihalten von Gehölzaufwuchs durch bedarfsgerechte Mahd.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahme bzw. die Unterlassung von Gehölzpflanzungen in diesen Bereichen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Fledermausschutz wird im Rahmen eines Monitorings geprüft (Risikomanagement).		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Gestaltung der Regenrückhaltebecken bei Bau- km 0+570 und 2+840 als Geländepunkt ohne Anziehungskraft für Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex: 4, Vermeidungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1, 3</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bei Bau-km 0+570 und Bau-km 2+840 im Bereich und Umfeld der Regenrückhaltebecken		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Im Zuge der Baumaßnahme neu angelegte Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Bau-km 0+570: Reduzierung der Bepflanzung auf 2 Einzelbäume</li> <li>▪ Bei Bau-km 2+840: keine Gehölzpflanzungen</li> <li>▪ Ansaat von Landschaftsrasen im Bereich des Rückhaltebeckens und in seinem Umfeld</li> <li>▪ Röhrichtpflanzung im dauerhaft bespannten Teilbereich des Beckens</li> </ul> <p>Ziel: Die Maßnahme erfolgt aus Gründen des Fledermausschutzes; es soll verhindert werden, dass die Becken von den Fledermäusen zur Wasser- und Nahrungsaufnahme angefliegen werden. Deswegen wurden die Becken bereits in der technischen Planung so ausgeformt, dass der dauerhaft wasserführende Beckenteil nur einen minimalen Anteil einnimmt. Die zusätzliche Bepflanzung mit Röhricht soll verhindern, dass eine offene Wasserfläche entsteht, die die Fledermäuse als Tränke nutzen könnten.</p> <p>Ein entsprechender Anlock-Effekt würde zu einem erhöhten Kollisionsrisiko beitragen. Dieses Risiko wird in besonderer Weise im Bereich des Handlinger Knotens gesehen, so dass dort abseits der aufzubauenden Fledermausleitstruktur auf jegliche Bepflanzung verzichtet werden muss.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		n.q.
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Flächen liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Freihalten von Gehölzaufwuchs, Sicherstellen einer möglichst vollständigen Bedeckung der Wasserfläche durch dichten Röhrichtbestand. Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.2 V</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Fledermausschutz wird im Rahmen eines Monitorings geprüft (Risikomanagement).		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Errichtung einer Kollisionsschutzwand für Fledermäuse  Zu Maßnahmenkomplex: 4, Vermeidungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1, 2, 3, 5, 6</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 1+180, Bau-km 1+690; Bau-km 1+820, Bau-km 2+406, Bau-km 3+110; jeweils beiderseits der Straße		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> neu angelegte Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Errichtung lichtdichter und lärmindernder Kollisionsschutzwände auf beiden Seiten der Straße im Bereich von Bauwerken, die Fledermäusen ein Unterqueren der Straße ermöglichen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Höhe: Oberkante der Wand 4 m über Fahrbahnniveau</li> <li>▪ Länge: oberhalb der Öffnung des Unterführungsbauwerks zuzüglich 25 m seitlicher Überhang beiderseits des Bauwerks</li> </ul> Ziel: Dimensionierung und Lage der Wände folgen den Vorgaben der Arbeitshilfe „Fledermäuse und Straßenverkehr“ des BMVBS (2011). Die Maßnahme dient dazu, ein Einfliegen von Fledermäusen in die Trasse zu verhindern. Die Wände sollen zu diesem Zweck Licht und Lärm des Straßenverkehrs abhalten, dadurch eine Vergrämung der Tiere vermeiden und ihnen auf diese Weise eine Unterquerung der Straße ermöglichen. Die Schutzwände stehen konzeptionell in direkter Verbindung mit dem Netz der Fledermaus-Leitstrukturen, über das die Tiere zu den Querungsmöglichkeiten geführt werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		insgesamt ca. 615 lfm
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Kollisionsschutzwände werden Straßenbestandteil und von der Widmung erfasst.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle und Instandhaltung im Zuge des Unterhalts der Straße		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Errichtung und Funktionserfüllung der Schutzvorrichtung werden von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Fledermausschutz wird im Rahmen eines Monitorings geprüft (Risikomanagement).		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Errichtung eines Kollisionsschutzzauns für Fledermäuse  Zu Maßnahmenkomplex: 4, Vermeidungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 1+480 bis 1+530 beiderseits der Straße		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> neu angelegte Straßenbegleitflächen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Errichtung transparenter Kollisionsschutzzäune auf beiden Seiten der Straße <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Höhe: Oberkante des Zauns 4 m über Fahrbahnniveau</li> <li>▪ Länge: 50 m</li> <li>▪ Maschenweite ca. 3 cm</li> </ul> Ziel: Dimensionierung und Lage der Zäune folgen den Vorgaben der Arbeitshilfe „Fledermäuse und Straßenverkehr“ des BMVBS (2011). Die Zäune werden im Bereich einer bisher genutzten Fledermaus-Flugroute eingesetzt, um die Tiere dort durch Licht und Lärm abzuschrecken bzw. zu vergrämen und ein Einfliegen in den Trassenbereich zu verhindern. Die Schutzzäune stehen konzeptionell in direkter Verbindung mit dem Netz der Fledermaus-Leitstrukturen, über das die Tiere von der traditionell genutzten und nun verschlossenen Flugroute zu den kollisions-sicheren, neuen Querungsmöglichkeiten geführt werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Insgesamt 100 lfm
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die Kollisionsschutzzäune liegen als Teil des Straßenkörpers künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle und Instandhaltung im Zuge des Unterhalts der Straße		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Errichtung und Funktionserfüllung der Schutzvorrichtung werden von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Fledermausschutz wird im Rahmen eines Monitorings geprüft (Risikomanagement).		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4.5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Rodung von Gehölzbeständen zur Kappung bestehender Fledermaus-Flurgrouen</b>  Zu Maßnahmenkomplex: 4, Vermeidungsmaßnahmen aus Gründen des Fledermausschutzes  zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3 Blatt 2, 5</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Bei Bau-km 1+505 und Bau-km 1+975 im Bereich bestehender Hecken, die auf die Plantrasse zuführen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Bei Bau-km 1+505: Baum-Strauch-Hecke im Bereich eines ehemaligen Hohlwegs (als schutzwürdiger Biotop Nr. 7043-0361-017 in der amtlichen Biotopkartierung erfasst) Bei Bau-km 1+975: Baum-Strauchhecke entlang einer Geländekante oberhalb der Straße zwischen Multernhäusl und Huberweid Beide Gehölzstrukturen werden aktuell von strukturgebunden fliegenden Fledermäusen als Leitstruktur angenommen. Die Trasse der geplanten Ortsumgehung verläuft im Bereich der beiden Gehölzstrukturen. Nach dem Bau der Straße würden sie die Tiere zum Weiterflug in Richtung der Straße animieren. Dadurch würde nach der Verkehrsfreigabe eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch verkehrsbedingte Kollisionen für einige Fledermausarten provoziert werden.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bei Bau-km 1+505: Rodung der Hecke außerhalb des Straßenkörpers auf einer Länge von 10 m Bei Bau-km 1+975: Rodung des Südteils der Hecke auf einer Länge von 60 m		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 730 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b> Die gerodete Fläche liegt künftig im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Freihalten von Gehölzaufwuchs durch bedarfsgerechte Mahd.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Durchführung der Maßnahmen wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme in Bezug auf den Fledermausschutz wird im Rahmen eines Monitorings geprüft (Risikomanagement).		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>5</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutz- würdiger Flächen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 5.1 V Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdi- ger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit 5.2 V Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder emp- findlicher Flächen während der Bauzeit		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 12.3 Blatt 1, 2, 3, 5, 6		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Im Bereich naturschutzfachlich wertvoller Flächen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 3 B, 3 H, 5 B, 5 H, 6 B, 6 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der flächigen Ausdehnung der angrenzenden Flächen, die als schutz- würdig oder besonders empfindlich einzustufen sind		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen im Bereich schutzwürdiger bzw. empfindlicher Lebensräume. Hierzu Verzicht auf eine vorübergehende Inanspruchnahme von naturschutzfachlich wertvollen Flächen bzw. Schutz entsprechender Flächen vor baubedingten Beeinträchtigungen		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		n.q.

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit  Zu Maßnahmenkomplex: 5, Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutzwürdiger Flächen  zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1, 2, 3, 5</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Naturschutzfachlich wertvolle Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Straßenbauvorhaben		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Schutzwürdige Biotopbestände, vor allem Feuchtbiotope, in geringerem Umfang auch schutzwürdige Gehölzbestände		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Während der Bauzeit: Abgrenzung des Baufelds zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume; die Art der erforderlichen Sicherung (z.B. Schutzzaun) wird vor Ort durch die ökologische Baubegleitung festgelegt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Mit Beendigung der Baumaßnahme werden die Schutzvorrichtungen entfernt.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Errichtung und Funktionserfüllung der Schutzvorrichtungen werden von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 11, Ortsumgehung Ruhmannsfelden B 11_1320_1,161 bis B 11_1360_1,019	<b>Vorhabensträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Passau	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit  Zu Maßnahmenkomplex: 5, Vermeidungsmaßnahmen im Bereich schutzwürdiger Flächen  zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>12.3</b> Blatt <b>1, 2, 3, 5, 6</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfeld des Straßenbauvorhabens		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Schutzwürdige Biotopbestände, vor allem Feuchtbiotope, in geringerem Umfang auch schutzwürdige Gehölzbestände		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Keine Inanspruchnahme der Flächen für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen während der Bauzeit		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)</b>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)</b>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Einhaltung der Maßnahme wird von der ökologischen Baubegleitung überwacht.		